



KKG Uns Mamm Agrippina von 2024 e.V.

Vereinsordnung

A. Präambel

Diese Vereinsordnung gilt für den Vorstand nach § 14 Abs 7 der Satzung und alle Mitglieder des Vereins. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands und allgemeine Vereinsangelegenheiten.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Vereinsordnung

Änderungen der Vereinsordnung bedürfen einer einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung

C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung Vorstand

§ 2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

§ 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Die Vereinsordnung sieht folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung vor. Der Grundsatz in §2 bleibt hiervon unberührt:

Die Präsidentin und der Präsidenten sind zuständig für:

- die Repräsentation des Vereins nach außen
- die Überwachung und Durchführung von Vereinsversammlungs- und Vorstandsbeschlüssen
- Vertretung des Vereins bei Kontakten mit Behörden oder bei Veranstaltungen anderer Vereine



KKG Uns Mamm Agrippina von 2024 e.V.

Die*der erste Vorsitzende ist zuständig für:

- die Vorbereitung und Leitung von Vereinsversammlungen
- die Leitung von Sitzungen des Vorstandes
- die Erstellung des Jahresberichts
- die Unterzeichnung sämtlicher Korrespondenzen des Vereins
- die Übersicht über alle Vereinsgeschäfte
- die Pflege der Kontakte zu potenziellen Geldgebern
(zusammen mit der*dem Geschäftsführer*in)
- die Finanzierungsgesuche an Stiftungen und Subventionsgeber zwecks Mittelbeschaffung
(zusammen mit der*dem Geschäftsführer*in)

Die*der Schatzmeister*in ist zuständig für:

- die Betreuung des gesamten Finanzwesens des Vereins
- die Kontrolle über alle eingehenden Rechnungen
(zusammen mit der*dem Geschäftsführer*in)
- die Überwachung des Vereins-Budgets
- die Führung der Vereinsrechnung und Betreuung des Bankverkehrs.
- den Einzug der Jahresbeiträge

Die*der Geschäftsführer*in ist zuständig für:

- die Kontrolle über alle eingehenden Rechnungen
(zusammen mit der*dem Schatzmeister*in)
- die Verwaltung des Vereinsvermögens
- die Mitgliederverwaltung – und betreuung
- die Personalverwaltung
- die Kontrolle der ordnungsgemäßen Buchführung
- die Pflege der Kontakte zu potenziellen Geldgebern
(zusammen mit der*dem ersten Vorsitzenden)
- die Finanzierungsgesuche an Stiftungen und Subventionsgeber zwecks Mittelbeschaffung
(zusammen mit der*dem ersten Vorsitzenden)



KKG Uns Mamm Agrippina von 2024 e.V.

Die*der zweite Vorsitzende ist zuständig für:

- die Stellvertretung der*des ersten Vorsitzenden
- die Organisation von Versammlungen und statistische Aufgaben,
- die Unterstützung der Präsidentin, des Präsidenten, der*des ersten Vorsitzenden und der*dem Geschäftsführer*in

Die*der Schriftführer*in ist zuständig für:

- die Protokollführung bei jeglichen Versammlungen und Sitzungen des Vereins
- das Verfassen und Verschicken von Einladungen

Die*der Social-Media-Leiter*in ist zuständig für:

- die bildliche Festhaltung von Veranstaltungen
- das Bespielen der Social-Media-Kanäle in Rücksprache mit der*dem ersten Vorsitzenden

Die*der Organisationsleiter*in ist zuständig für:

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

§ 4 Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der in § 2 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

D. Vertretung der Vorstandsmitglieder im Verhinderungsfall

§ 5 Vertretung nach § 26 BGB

Gemäß § 14 der Satzung vertreten mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes den Verein gemeinsam.



KKG Uns Mamm Agrippina von 2024 e.V.

§ 6 Geschäftsplanmäßige Vertretung

Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:

- Die Präsidentin und der Präsidenten vertreten sich gegenseitig
- Die*der erste Vorsitzende wird vertreten durch die*den zweite*n Vorsitzende*n.
- Die*der Geschäftsführer*in wird vertreten durch die*den Schatzmeister*in
- Die*der Schatzmeister*in wird vertreten durch die*den Geschäftsführer*in
- Die*der zweite Vorsitzende wird vertreten durch die*den Social-Media-Leiter*in
- Die*der Schriftführer*in wird vertreten durch die*den Organisationsleiter*in
- Die*der Social-Media-Leiter*in wird vertreten durch die*den erste*n Vorsitzende*n
- Die*der Organisationsleiter*in wird vertreten durch die*den Schriftführer*in

Die Geschäftsstelle ist hiervon und über die voraussichtliche Dauer der Vertretung zu informieren.

E. Vorstandssitzungen

§ 7 Einberufung

1. Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt, aber mindestens einmal im Jahresquartal
2. Die Sitzungen werden durch den*die erste*n Vorsitzende*n unter Angabe der Tagesordnung in Textform einberufen.
3. Die Sitzungen können in virtueller Form stattfinden. Wird eine virtuelle Vorstandssitzung durchgeführt, erhalten die Teilnehmer die Zugangsdaten.
4. In dringenden Fällen oder wenn zwei Personen aus dem geschäftsführenden Vorstand dies gemeinsam gegenüber dem*der erste*n Vorsitzende*n verlangen, finden außerordentliche Vorstandssitzungen statt.
5. Sofern ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst werden soll, verschickt der*die Vorsitzende die Beschlussvorlage per E-Mail an die Teilnehmer, welche ihr Votum an den Vorsitzenden zurücksenden.



KKG Uns Mamm Agrippina von 2024 e.V.

§ 8 Ladungsfrist

1. Die Ladungsfrist beträgt sieben Tage.
2. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

§ 9 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von dem*der ersten Vorsitzenden erstellt. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind zu berücksichtigen. Sie enthält damit alle Anträge, die dem*der ersten Vorsitzenden vorgelegt werden. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.

§ 10 Ablauf der Sitzungen

Die Sitzungen werden von dem*der ersten Vorsitzenden geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen.

§ 11 Öffentlichkeit

1. Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
2. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
3. Protokolle der Vorstandssitzungen werden den Mitgliedern auf begründeten Wunsch von der*dem ersten Vorsitzenden zugeleitet.

§ 12 Befangenheit

An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, von denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet die*der erste Vorsitzende.



KKG Uns Mamm Agrippina von 2024 e.V.

§ 13 Beschlussfassung

1. Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
2. Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
3. Der Vorstand entscheidet stets mit der Mehrheit der satzungsgemäß festgelegten Anzahl der Vorstandsmitglieder. Stimmenthaltungen zählen danach in Abweichung von § 32 Abs. 1, 28 Abs. 1 BGB als Nein-Stimmen.

§ 14 Protokoll

1. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
2. Das Protokoll ist von der*dem ersten Vorsitzenden und von der*dem Protokollführer*in zu unterzeichnen.
3. Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

F. allgemeine Vereinsangelegenheiten.

§ 15 Mitgliedsbeiträge für natürliche Personen

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 72€ pro Jahr, für Kinder bis Vollendung des 12. Lebensjahres kostenfrei, bis Vollendung des 18. Lebensjahres 6€ pro Jahr, Auszubildende, Studierende, Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende 36€ pro Jahr. Bei Eintritt wird der Mitgliederbeitrag anteilig für das restliche Jahr berechnet.

§ 16 Mitgliedsbeiträge für juristische Personen

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt mindestens 365€ pro Jahr. Bei Eintritt wird der Mitgliederbeitrag anteilig für das restliche Jahr berechnet



KKG Uns Mamm Agrippina von 2024 e.V.

§ 17 Vereinskleidung

- Die offizielle Vereinskleidung besteht aus: Schwarze Hose, weißes Hemd oder Bluse mit Kragen (weiße Knöpfe) und schwarzes Jackett bzw. Blazer mit Revers (Einreihler)
- Ein Besticken des Kragens mit dem Schriftzug „Uns Mamm Agrippina“ kann ausschließlich über den Verein beauftragt werden.
- Ein Vereins-Poloshirt kann über den Verein gekauft werden können.
- Alle Mitglieder sind angehalten bei offiziellen Veranstaltungen in Vereinskleidung aufzutreten.
- Bei Freizeitveranstaltungen des Vereins ist ein Vereins-Poloshirt ausreichend.

G. Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung tritt mit Wirkung vom 23.04.2024 in Kraft.

Susann Figueredo Hechavarria
-Präsidentin-

Patrick Westphal
-Präsident-

Thomas Geleszus
-1. Vorsitzender-

Nadine Westphal
-Geschäftsführerin-

Matthias Potschka
-Schatzmeister-

Mario Peter
-2. Vorsitzender-

Verena Vollmers
-Social-Media-Leiterin-